



## Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2008.

Das Geschäftsjahr 2007 war für die Deutsche Telekom nach wie vor durch ein sehr intensives Wettbewerbs- und ein für das Unternehmen schwieriges Regulierungsumfeld geprägt. Gleichwohl konnte der Konzern das Geschäft im Inland stabilisieren, im Breitbandgeschäft erhebliche Erfolge erzielen und international weiter wachsen. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet.

## Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2007.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Dem Aufsichtsrat ist vom Vorstand insbesondere regelmäßig über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften berichtet worden. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands überprüft worden. Eine Erörterung insbesondere der Geschäftsentwicklung wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats vorgenommen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die danach vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegenden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert und eingehend geprüft. Dabei haben regelmäßig der Nutzen und die Auswirkungen des jeweiligen Geschäfts im Mittelpunkt gestanden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen zugestimmt.

Zwischen den Sitzungsterminen hat der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit den Vorstandsvorsitzenden die Strategie erörtert und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben den Themen der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Die Weiterentwicklung der Konzernstrategie. Diese war insbesondere Gegenstand einer Klausurtagung von Vorstand und Aufsichtsrat, die sich über zwei Tage erstreckte.
- Die Entwicklung des Regulierungs- und Wettbewerbsumfelds und die daraus resultierenden Maßnahmen in Strategie und Planung des Konzerns.
- Die Budget- und Mittelfristplanung sowie die Dividendenpolitik des Konzerns.
- Die Corporate Governance unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Vorgaben des US-Rechts infolge des Sarbanes-Oxley Acts.
- Die Gründung und der Aufbau der Servicegesellschaften.
- Die Entwicklung des Beteiligungsportfolios des Konzerns, insbesondere der Erwerb von Orange NL und SunCom Wireless Holding Inc. (USA) sowie die Veräußerung der T-Online France, der T-Online Spain, der Vivento Technical Services und der Media Broadcast GmbH. Die entsprechenden Beschlussfassungen erfolgten jeweils auf der Grundlage detaillierter Unterlagen und eingehender inhaltlicher Diskussion.

- Die Neuordnung der Geschäftsverteilung des Vorstands sowie die Bestellung eines neuen Personalvorstands und Arbeitsdirektors sowie die Bestellung eines neuen Vorstands Geschäftskunden.
- Die Ergebnisse der nach den Regeln der US-Rechnungslegung US-GAAP regelmäßig durchzuführenden Impairment-Tests nach FAS 141, 142 sowie die Prüfung der Bilanzansätze der immateriellen Vermögensgegenstände nach deutschem Handelsrecht.
- Die Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung des Konzerns.
- Die Risikosituation des Konzerns.
- Die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss haben überwacht, dass der Vorstand rechtmäßig gehandelt hat und unter anderem durch eine konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien gesorgt hat. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig vom Vorstand über das vom Vorstand eingerichtete konzernweite Risikomanagement und konzernweite Risikocontrolling berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist auf Grund seiner Prüfungen, die Erörterungen mit den Abschlussprüfern einschlossen, zu der Einschätzung gelangt, dass das konzernweite Risikomanagement und konzernweite Risikocontrolling leistungsfähig und angemessen sind.

## Organisation der Aufsichtsratsarbeit.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG folgende Ausschüsse gebildet, die jeweils paritätisch besetzt sind.

Der **Präsidialausschuss** ist für die Vorbereitungen der Sitzungen und wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats sowie für die Personalia des Vorstands zuständig. Ihm gehören die Herren Dr. Thomas Mirow, Lothar Schröder, Wilhelm Wegner und Dr. Klaus Zumwinkel (Ausschussvorsitzender bis 27. Februar 2008) an.

Der **Finanzausschuss** behandelt komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge, die ihm vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Aufsichtsrat zur Prüfung und Beratung zugewiesen werden. Dem Finanzausschuss gehören die Herren Hermann Josef Becker (ab 15. Januar 2008), Lawrence H. Guffey, Dr. Klaus G. Schlede (Ausschussvorsitzender), Wolfgang Schmitt (bis 31. Dezember 2007), Lothar Schröder, Bernhard Walter und Wilhelm Wegner an.

Der **Prüfungsausschuss** behandelt Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie im Rahmen des zwingenden deutschen Rechts alle Aufgaben, die einem Audit Committee nach geltendem US-Recht für börsennotierte Unternehmen mit Sitz außerhalb der USA zugewiesen sind. Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Hermann Josef Becker (ab 15. Januar 2008), Lawrence H. Guffey, Dr. Klaus G. Schlede (Ausschussvorsitzender), Wolfgang Schmitt (bis 31. Dezember 2007), Lothar Schröder, Bernhard Walter und Wilhelm Wegner an.

Der **Personalausschuss** befasst sich mit Fragen des Personals der Deutschen Telekom AG, insbesondere mit der Personalstruktur und -entwicklung sowie der Personalplanung des Unternehmens. Dem Ausschuss gehören die Herren Dr. Hubertus von Grünberg, Lothar Schröder (Ausschussvorsitzender), Wilhelm Wegner und Dr. Klaus Zumwinkel (bis 27. Februar 2008) an.

Der im Jahr 2007 neu gebildete **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht er ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Der Ausschuss ist mit den Herren Dr. Thomas Mirow sowie Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender bis 27. Februar 2008) besetzt.

Der gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** erfüllt die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben. Er ist mit den Herren Dr. Hubertus von Grünberg, Lothar Schröder, Wilhelm Wegner und Dr. Klaus Zumwinkel (Ausschussvorsitzender bis 27. Februar 2008) besetzt.

Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

## Sitzungen und Teilnahme.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2007 in vier regelmäßigen und vier außerordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung zusammengekommen, um mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung des Konzerns zu erörtern. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im vergangenen Jahr mit elf Sitzungen die Arbeit des Aufsichtsrats unterstützt. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2007 zu vier Sitzungen zusammen. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats tagte zweimal. Zusätzlich fanden drei gemeinsame Sitzungen des Präsidial- und des Finanzausschusses statt. Der Vermittlungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2007 einmal zusammengetreten. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex lagen berichtspflichtige Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2007 nicht vor.

## Interessenkonflikte.

Herr Ulrich Hocker ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW). Die DSW vertritt bzw. unterstützt in diversen gegen die Deutsche Telekom AG gerichteten gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren Anlegerinteressen, insbesondere auch im Spruchverfahren im Zusammenhang mit der Verschmelzung der T-Online International AG auf die Deutsche Telekom AG sowie in Verfahren im Zusammenhang mit der Immobilienbewertung der Deutschen Telekom AG. Um von vornherein auszuschließen, dass es im Zusammenhang mit einem von der DSW gegen die Deutsche Telekom AG geführten bzw. unterstützten Verfahren zu einem Interessenkonflikt kommen könnte, erklärte Herr Hocker gegenüber dem Aufsichtsrat, dass er als Mitglied des Aufsichtsrats darauf verzichte, Berichte oder Informationen zu erhalten, an Beschlüssen mitzuwirken und an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, sobald Sachverhalte betroffen seien, bei denen die DSW Interessen gegen die Deutsche Telekom AG vertrete oder unterstütze. Ferner erklärte Herr Hocker, dass er sich bei Bedarf im Einzelfall mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über den Umgang mit einem etwaigen Interessenkonflikt abstimmen werde.

## Corporate Governance.

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance im Interesse unserer Aktionäre und der Kapitalmärkte eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei sind der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie relevante Vorschriften des US-Rechts in die Statuten der Gesellschaft integriert worden. Im Dezember 2007 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (Seiten 23–27).

## Personalia Vorstand.

Zum Ablauf des 31. Dezember 2006 hat Herr Dr. Heinz Klinkhammer aus persönlichen Gründen sein Amt als Personalvorstand und Arbeitsdirektor der Deutschen Telekom AG niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat die Verantwortung für das Ressort Personal sowie die Funktion des Arbeitsdirektors kommissarisch ab dem 1. Januar 2007 Herrn Dr. Karl-Gerhard Eick übertragen. In der Sitzung vom 2. Mai 2007 hat der Aufsichtsrat Herrn Thomas Sattelberger mit Wirkung zum 3. Mai 2007 zum Vorstand Personal und zum Arbeitsdirektor bestellt.

Zum Ablauf des 31. Mai 2007 hat Herr Lothar Pauly sein Amt als Vorstandsmitglied Geschäftskunden und Produktion auf eigenen Wunsch im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat niedergelegt. In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 6. Juni 2007 wurde Herrn Dr. Karl-Gerhard Eick kommissarisch die Verantwortung für die Aufgaben Direktvertrieb, Geschäftskunden und Billing übertragen. In dieser Sitzung wurde ferner Herr Hamid Akhavan mit den Aufgaben Technik, IT und Prozesse sowie Einkauf und Infrastruktur betraut. In der Sitzung vom 29. September 2007 hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Dezember 2007 Herrn Reinhard Clemens zum Vorstand für das Ressort Geschäftskunden bestellt.

## Personalia Aufsichtsrat.

**Anteilseignervertreter:** Bei den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2007 keine personellen Veränderungen. Die Hauptversammlung am 3. Mai 2007 hat die zuvor gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder Herrn Lawrence H. Guffey und Herrn Ulrich Hocker bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt. Im Geschäftsjahr 2008 hat Herr Dr. Klaus Zumwinkel mit Ablauf der Sitzung am 27. Februar 2008 den Aufsichtsratsvorsitz sowie sein Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Prof. Dr. Lehner ist auch als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats vorgesehen. Für den mit Ablauf der Hauptversammlung 2008 ausscheidenden Herrn Dr. Klaus G. Schlede wird vorgeschlagen, Herrn Hans Martin Bury in den Aufsichtsrat zu wählen. In der Sitzung am 27. Februar 2008 wurde Herr Dr. Klaus G. Schlede bis zum Eintritt von Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

**Arbeitnehmervertreter:** Zum Ablauf der Hauptversammlung am 3. Mai 2007 hat Frau Ursula Steinke wegen Eintritts in den Ruhestand ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für sie wurde mit Wirkung zum 3. Mai 2007 Frau Sylvia Kühnast gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2007 hat Herr Wolfgang Schmitt als Vertreter der Leitenden Angestellten sein Aufsichtsratsmandat wegen Eintritts in den Ruhestand niedergelegt. Für ihn wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2008 Herr Hermann Josef Becker gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern der Gremien für ihre engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2007.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Deutschen Telekom AG am 11. Februar 2008 aufgestellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht zusammen mit dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2007 gemeinsam als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, haben den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Konzernabschlusses umfasste ergänzend den Auftrag, dessen Übereinstimmung mit den IFRS insgesamt zu beurteilen.

Die Abschlussprüfer haben ihre Berichte über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfungen (Prüfungsberichte) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 26. Februar 2008 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die an der Sitzung ebenfalls teilnehmenden Abschlussprüfer haben darüber hinaus über ihre Prüfungen, insbesondere ihre Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen berichtet sowie ihre Prüfungsberichte erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit den Abschlussprüfern diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfungen sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführten Prüfungen selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfungen durch die Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu billigen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 27. Februar 2008 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten ihre Vorlagen und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichteten über ihre Prüfungen und ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterten ihre Prüfungsberichte und beantworteten Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zu Art und Umfang der Prüfungen und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen durch die Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat hat dabei insbesondere gebilligt, dass vom Jahresüberschuss des Einzelabschlusses der Deutschen Telekom AG gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von rund 6,6 Mrd. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird. Mit der Billigung durch den Aufsichtsrat ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lagebericht und Konzernlagebericht überein.

Der Aufsichtsrat hat trotz kritischer Einwände der Arbeitnehmervertreter dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und sich diesem angeschlossen. Bereits im Zuge der Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Unternehmens für die kommenden drei Jahre durch Vorstand und Aufsichtsrat am 6. Dezember 2007 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cash-Flows und der Bilanzrelationen beschäftigt. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat bereits am 6. Dezember 2007 die Absicht bekundet, der Hauptversammlung – vorbehaltlich des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 – eine Erhöhung der Dividende von zuletzt 0,72 € auf 0,78 € je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen zu wollen. Die in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. Februar 2008 und in der Aufsichtsratssitzung am 27. Februar 2008 durchgeführte Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit den Abschlussprüfern in beiden Gremien einschloss, hat ergeben, dass sich der Aufsichtsrat diesem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns vom 11. Februar 2008 – der eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 3,4 Mrd. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund 3,3 Mrd. € beinhaltet – vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cash-Flows, der Bilanzrelationen des Konzerns und im Hinblick auf das Interesse an einer attraktiven Dividendenpolitik anschließen kann.

## Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2007 (Abhängigkeitsbericht) wurde am 11. Februar 2008 aufgestellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Die Abschlussprüfer haben den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht haben die Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 26. Februar 2008 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die an der Sitzung ebenfalls teilnehmenden Abschlussprüfer haben darüber hinaus über ihre Prüfung, insbesondere ihre Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet sowie ihren Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit den Abschlussprüfern diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zuzustimmen, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben sind.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 27. Februar 2008 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der Abschlussprüfer. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichteten über ihre Prüfung des Abhängigkeitsberichts und ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterten ihren Prüfungsbericht und beantworteten Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch die Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2007.

Bonn, den 27. Februar 2008  
Der Aufsichtsrat



Dr. Klaus Zumwinkel  
Vorsitzender